

## NIEDERSCHRIFT

über die **28. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Mittwoch, dem 24. Februar 2021, um 18:30 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GR Silvia GASTAGER	VP
GR Bernhard SKINA	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Birgit PICHLER	GRÜKA

### **ENTSCHULDIGT:**

GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Adam AL-HOSINI	VP (Arbeit telefonisch mitgeteilt)
GR-Stv. Daniel SCHOITSCH	VP

### **UNENTSCHULDIGT:**

-X-

### **SCHRIFTFÜHRER:**

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

### **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

### **Tagesordnung:**

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Umlaufbeschluss – Bestellung Rechtsvertretung – Beschwerdeverfahren Jagdgebietsfeststellung und Anzeige Staatsanwaltschaft
4. Umlaufbeschluss, Bestellung von Jagdverwaltern für die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf
5. Verpachtung Gemeindejagdgebiete – Pachtverträge
6. A1, Leitungsrecht-Lichtwellenleiter, KG 75437, Parz.Nr. 126/2
7. KNG, Leitungsrecht-Trafostation-20-kvLeitung, KG 75439, Parz.Nr. 1084/2
8. KNG, Netzanschluss HB Semering
9. Erwerb Gewerbefläche
10. Errichtung E-Ladestationen
11. Verkaufsinformation „Ehemaliges Bahnhofsgebäude Nötsch“
12. Betreuungsbeiträge Lockdown Phase
13. Ausschreibung Lehrstelle für Herbst
14. Antrag Einleitung Tagwasserkanal Poglantschach
15. Eingelangte Anträge Skikartenaktion nach Fristende
16. Antrag Übergabe Erweiterung Gewebegebiet Nötsch S/W an ABUG
17. Verordnung Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich, Abwasser
18. Antrag –Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch Bund/Land“
19. Bericht Kontrollausschuss
20. Selbständige Anträge

#### **1. Bestellung des Protokollprüfers**

Letzte Sitzung: GR Ingrid Stüssi und GR Lieselotte Eichberger

Über Antrag des Vorsitzenden werden zu den Protokollprüfern GR Volker Tischhart und GR Mag.(FH) Rudolf Schädli vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

#### **2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende gibt einen Bericht über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal ab:

**Ladungsbeschluss öffentliche mündliche Verhandlung am 15.03.2021, BVH**



## **Mitteilungsblatt Februar 2021**

- Rückblick Legislaturperiode
- 2. Gemeindepaket des Bundes → für Nötsch € 375.000
- Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
- Loipe in St. Georgen
- Schenkung Kolig-Ölbild durch Künstlerin Elisabeth Wedenig

## **Absage Josefmarkt 2021**

## **Gailtaler Trachtenkapelle – Nutzungsvertrag**

## **Schneeräumung 2020/21 - Ereignisbericht**

Es wurde der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## **3. Umlaufbeschluss – Bestellung Rechtsvertretung – Beschwerdeverfahren Jagdgebietsfeststellung und Anzeige Staatsanwaltschaft**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Rechtsanwaltskanzlei MD Rechtsanwälte wird beauftragt die Rechtsvertretung für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal in nachstehenden Verfahren:

- Beschwerdeverfahren Jagdgebietsfeststellung lt. Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020, TAO 5 „Umlaufbeschluss, Beschwerde – Bescheid Feststellung der „Eigenjagd Wasserleonburg“ und
- Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

zu übernehmen.“

Stimmeneinheit

## **4. Umlaufbeschluss, Bestellung von Jagdverwaltern für die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf**

### **Antrag**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. „Gemäß § 34 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG 2000, i.d.g.F. wird Herr Norbert Binter, geb. 1947, wohnhaft in 9611 Nötsch 32/1, ab 01.01.2021 bis zum rechtmäßigen Zustandekommen eines Jagdpachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Saak, als Jagdverwalter für das Gemeindejagdgebiet Saak bestellt.
2. Gemäß § 34 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG 2000, i.d.g.F. wird Herr Alois Jarnig, geb. 1959, wohnhaft in 9612 Labientschach 12/1, ab 01.01.2021 bis zum rechtmäßigen Zustandekommen eines Jagdpachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Nötsch, als Jagdverwalter für das Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf bestellt.



3. Die Verbesserungsmaßnahmen zur Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf sind umgehend einzuleiten.
4. Die Beststellungsdekrete der Jagdverwalter werden zum Beschluss erhoben.

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Umlaufbeschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates, beide datiert mit 18.01.2021, werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **5. Verpachtung Gemeindejagdgebiete – Pachtverträge**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der unter Tagesordnungspunkt 7 in der 27. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 gefasste Beschluss über die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes und die Verpachtung aus freier Hand wird in nachstehenden Punkten abgeändert:

1. Punkt 1 des oben zitierten Beschlusses bleibt vollinhaltlich aufrecht.
2. Die Punkte 2 bis 6 des oben zitierten Beschlusses werden wie folgt geändert:
3. Die Jagdverwaltungsbeiräte der Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf haben in ihrer Sitzung am 04.12.2020 der Verpachtung aus freier Hand und der Verpachtung des Gemeindejagdgebietes Saak an die Jagdgesellschaft Saak und der Verpachtung des Gemeindejagdgebietes St.Georgen-Kerschdorf an die Jagdgesellschaft Nötsch zugestimmt.
4. Das Gemeindejagdgebiet Saak im Ausmaß von 1.062,8552 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Saak verpachtet. Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Jagdgesellschaft Saak, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird zum Beschluss erhoben.
5. Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf im Ausmaß von 1.839,9977 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Nötsch verpachtet. Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal und der Jagdgesellschaft Nötsch, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

## **6. A1, Leitungsrecht-Lichtwellenleiter, KG 75437, Parz.Nr. 126/2**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag der Firma A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, vom 26.01.2021, Zahl: 2021-0149-661/3, für das Leitungsrecht auf der Parz. Nr. 126/2, KG 75437 Saak, für die Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln, Erdkabellegung und Leitungsverlegung, wird gemäß Detailplan vom Jän/2021, PSP Nr.: L0020-00684193-C-001), die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit



## **7. KNG, Leitungsrecht-Trafostation-20-kvLeitung, KG 75439, Parz.Nr. 1084/2**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag vom 08.02.2021 der KNG-Kärnten Netz GmbH, Bürgerfeldstraße 1, 9620 Hermagor, auf Sondernutzung von öffentlichem Gut, Parz. Nr. 1084/2 und 1506, beide KG 75439 St. Georgen, gemäß § 55 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr.8/2017, i.d.g.F., wird gemäß den beiliegenden Planungsunterlagen vom 08.02.2021 und Lageplan, Nr. P3/3064, die Zustimmung erteilt.

Die Vereinbarung vom 16.02.2021, Zahl: 120-KÜ/2021, über die Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 55 Abs. 2 Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl. Nr.8/2017, i.d.g.F., wird zum Beschluss erhoben und wird notariell über das Notariatsbüro Mag. Elvira Traar beglaubigt.“

Stimmeneinheit

## **8. KNG, Netzanschluss HB Semering**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildende Auftragsbestätigung – Angebot/Netzzugang, der KNG-Kärnten Netz GmbH, Angebot Nr. 8019778 mit Anschlusskosten in der Höhe von € 2.530,84 (Brutto), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **9. Erwerb Gewerbefläche**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Grundflächenkauf im Ausmaß von ca. 4.084 m<sup>2</sup> für ca. € 82.000,00 (Optionspreis) wird die Zustimmung erteilt. Es ist ein Antrag über den Kärntner Regionalfonds für den Erwerb des Grundstückes und in weiterer Folge für das Entwässerungskonzept vorzubereiten.“

Stimmeneinheit

## **10. Errichtung E-Ladestationen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Errichtung von 3-E-Ladestationen beim Gemeindeamt Nötsch, am Ortsplatz Nötsch und am Parkplatz bei der VS Nötsch werden gem. den beiliegenden und integrierenden Gestattungsverträgen, zum Beschluss erhoben. Die anfallenden Kosten für die Zuleitung, das Fundament sowie Bodenmarkierungen werden von der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal übernommen.“

Stimmeneinheit



## **11. Verkaufsinformation „Ehemaliges Bahnhofsgebäude Nötsch“**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Verkaufsinformation „Ehemaliges Bahnhofsgebäude Nötsch“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## **12. Betreuungsbeiträge Lockdown Phase**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die offenen Beiträge für nicht genutzte Leistung in der Höhe von € 2.345,04 werden refundiert und dem Corona-Ansatz zugebucht.“

Stimmeneinheit

## **13. Ausschreibung Lehrstelle für Herbst**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, er wolle beschließen:

„Im nächsten Mitteilungsblatt wird das Angebot für eine Lehrstelle in der Gemeindeverwaltung kund getan.“

Stimmeneinheit

## **14. Antrag Einleitung Tagwasserkanal Poglantschach**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Antrag vom 15.02.2021 für die Einleitung in den Oberflächenwasserkanal auf der Parz. Nr. 1004/2, KG 75439, wird gemäß der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 und der vorgelegten Planungsunterlagen vom 12.02.2021, Plan Nr. 2019-007-2, ausgefertigt von der ausgefertigt von der REKO Proj.+Real GmbH, Enzenbergerstraße 1, 9500 Villach, die Zustimmung erteilt. Es ist eine Vereinbarung über die Sondernutzung von öffentlichem Straßengrund gemäß § 55 Kärntner Straßengesetz 2017 abzuschließen.“

Stimmeneinheit

## **15. Eingelangte Anträge Skikartenaktion nach Fristende**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der wolle beschließen:



„Dem Ersatz der Kosten im Ausmaß von € 350 wird zugestimmt. Weitere ab 16.02.2021 einlangende Ansuchen werden nicht mehr unterstützt.“

Stimmeneinheit

Die Zahlung erfolgt aus den Bürgermeistermitteln.

## **16. Antrag Übergabe Erweiterung Gewerbegebiet Nötsch S/W an ABUG**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Es wird der Antrag an die ABUG gestellt, dass die mit Bescheid der BH Villach Land, Abt. Wasserrecht, datiert mit 26.01.2021, Zahl: VL5-WA-50/1998 (035/2021), erteilte Bewilligung über den Bauabschnitt BA-N03 (Erweiterung Aufschließung Gewerbegebiet) um einen EURO an diese in Ihr Eigentum übertragen wird.“

Stimmeneinheit

## **17. Verordnung Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich, Abwasser**

### **Antrag**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die nachstehende Parzelle wird lt. beiliegender Verordnung, Zahl: 851/2021 inkl. Lageplänen in den Pflichtentsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage aufgenommen:

„die Vollfläche der Parz. Nr.: 868/1, alle KG 75422 Kerschdorf im Gailtal.

Sämtlich Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Zuleitung zum bestehenden Gemeinschaftskanal gehen zu Lasten der Grundeigentümer bzw. Bauwerber.“

Stimmeneinheit

## **18. Antrag –Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch Bund/Land“**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal fordert von der Bundes- und Landesregierung:

1. *Es sollen die Ertragsanteile und die Umlagenbelastungen Stand 2019 eingefroren werden. Die Ertragsanteile (Bedarfszuweisungen) von Städten und Gemeinden müssen im Gleichgewicht zu deren Verpflichtungsanteilen liegen, um die Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene sicher zu stellen.*
2. *Den 100-prozentigen Ersatz des Einnahmenverlustes der Gemeinden und Städte durch die Corona-Krise seitens des Bundes und des Landes und das auch über das Jahr 2020*



*hinausgehend.*

3. *Eine direkte Kommunikation in Form einer Anlaufstelle beim Bund.*
4. *Zusätzliche Mittel für Investitionen, die direkt in die Daseinsvorsorge sowie in die lokale und regionale Wirtschaft fließen.*
5. *Miteinbeziehung der Regionen bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan. Österreich wird zwischen 2 und 3 Mrd. Euro aus diesem Aufbauplan erhalten, die für Investitionen zur Verfügung stehen.*
6. *Die Zinspolitik der Gemeinden soll an die Realsituation angepasst werden.*
7. *Einbeziehung auch von Gemeinden, Städten und Kommunalen Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes. Gemeinden, Städten und kommunalen Betrieben bleibt der Zugang zur Kurzarbeit sowie zum Fixkostenzuschuss beispielsweise bislang verwehrt.*
8. *Sicherstellung der bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für die folgenden Jahre.*
9. *Bundes- und Landesmittel für Förderprojekte müssen zu 100 % den Gemeinden zur Verfügung stehen bzw. der Zugang möglich sein.*
10. *Die Begrenzung des Förderschlüssels (max. 75 %) des IKZ-Programmes ist in der momentanen Phase auszusetzen.“*

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## **19. Bericht Kontrollausschuss**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht über die 27. Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.02.2021 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

## **20. Selbständige Anträge**

Es wird ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion Nötsch im Gailtal, betreffend „Beschaffung von Gratis COVID-19-Antigen-Schnelltests und Coronaschutzimpfungen“ eingebracht.

Es wird hierzu seitens der Amtsleitung aus der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung berichtet, dass die K-AGO im § 42 Abs. 4 ausdrücklich klar stellt, dass bestimmte Verhandlungsgegenstände nicht im Wege eines „Dringlichkeitsantrages“ an den Gemeinderat herangetragen werden dürfen. Es sind dies Anträge ua. auf die Erlassung eines Beschlusses, der eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würden.

Der Vorsitzende teilt den Antrag zur Beratung dem Gemeindevorstand zu.

Vize-Bgm. Rohr ist nicht für die Zuordnung zum Gemeindevorstand, da es sich lediglich um € 5.000 handelt und jede Gemeinde außer Nötsch dies anbietet.





Nach Beendigung der Tagesordnung erhalten alle Mitglieder des Gemeinderates seitens der Bediensteten der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal als Dank für die sehr gute Zusammenarbeit eine Blume.

Der Vorsitzende, Vize-Bgm. Rohr und GR Wiegele danken den scheidenden Gemeinderatsmitglieder GR Bernhard Miklautsch, GR Harald Perchinig und GR Bernhard Skina für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Als Dank erhalten sie vom Vorsitzenden einen Genuss-Nötsch-Rucksack.

Ein besonderer Dank wird GR Bernhard Skina für 42 Jahre im Gemeinderat ausgesprochen. Mittels Videogrußbotschaften bedankten sich zudem die Landesräte Martin Gruber und Mag. Sebastian Schuschnig sowie Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Bundeskanzler Sebastian Kurz für seine Verdienste um die Marktgemeinde und wünschen ihm alles Gute im politischen Ruhestand.

GR Skina gibt einen kurzen Überblick über seine langjährige Tätigkeit

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19:30 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....  
(GR Volker Tischhart)

.....  
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....  
(GR Mag.(FH) Rudolf Schädli)

.....  
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

